



**Niederösterreichischer  
Fußball Verband**

3101 St.Pölten, Bimbo-Binder Promenade 1  
Telefon: 02742/206 Fax: 02742/206-20

---

**Schiedsrichterausschuss**

## **Voraussetzung für die Aufnahme als Schiedsrichter in das NÖSK!**

Alle Interessierten an der Tätigkeit eines Schiedsrichters sind sehr herzlich eingeladen, den Schiedsrichterlehrgang zu besuchen und nach anschließender Schiedsrichterprüfung zum NÖ. Schiedsrichterkollegium zu stoßen. Damit eine Aufnahme in das NÖSK möglich ist, muss der Interessent folgende Voraussetzungen erfüllen:

- gültiger **Wohnsitz** in Österreich
- **Kein aktiver Schiedsrichter** in einem anderen Landesverband des ÖSK oder ausländischen Verband (schriftliche Freigabe unbedingt erforderlich).
- Aufnahme in das NÖSK **ab dem 14. Geburtstag**.
- Internetzugang und gültige **E-Mail Adresse**, österreichische Handy-Nummer.
- Der Interessent legt einen Auszug aus dem **Strafregister** (ab dem 15. Lebensjahr), welcher nicht älter als 1 Monat sein darf und in dem keine Verurteilung aufscheint, vor. Bei Bediensteten einer Gebietskörperschaft, die sich als solche ausweisen können (eine Kopie des Dienstausweises ist unbedingt erforderlich), kann von der Beibringung einer solchen Bestätigung abgesehen werden.
- Der Interessent ist in ausreichendem Maße der **deutschen Sprache mächtig**. Zur Überprüfung der Deutsch-Kenntnisse ist bei Bedarf vom jeweiligen Kandidaten ein kurzer schriftlicher Text zu einem vorgegebenen Thema zu verfassen.
- Der Interessent hat die erforderlichen Elemente der Schiedsrichter - **Grundausbildung** (Einführungsseminar, Trainingsteilnahme, Vorbereitungs-Regeltest und Lauftest) erfolgreich absolviert.
- Der Interessent hat seine körperliche Eignung für das Schiedsrichteramt nachgewiesen. Bei der **Fitnessüberprüfung** hat der Kandidat innerhalb von 12 Minuten auf einer 400 m – Laufbahn eine möglichst weite Strecke (Vorgabe: (männlicher Kandidat: mindestens 12 Minuten laufen – mindestens 2000 m, weibliche Kandidatin: mindesten 12 Minuten laufen - mindestens 1800 m)) zurückzulegen.
- Der Interessent hat die **Schiedsrichterprüfung erfolgreich abgelegt**. Diese erfolgt schriftlich in Form eines Regeltests. Die Zusammenstellung der insgesamt 15 Regelfragen und deren Auswertung obliegen dem Schulungs- und Regelreferenten. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn zumindest 60% der maximal möglichen Punkteanzahl erreicht wird.
- Der Interessent ist als **aktiver Spieler oder Trainer** im Kampfmannschaftsbereich **nicht höher** als in der 6. Leistungsstufe des ÖFB (Gebietsliga – NÖFV) tätig. Ab der 5. Leistungsstufe nur berechtigt, Nachwuchsspiele zu leiten.

Der Schiedsrichterausschuss des NÖSK